Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Trauergäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Trauergäste auf den Friedhöfen der Stadt Wesseling zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.
Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Bestattungsunternehmen: _____

Trauerfall: _____

Datum: _____**2021** **Friedhof:** _____

Name	Anschrift	Telefonnummer

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**
Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.
Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.
Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Friedhofsverwaltung
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling